

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
26.04.2018
Ausschussbetreuender Fachbereich
Fachbereich 7
Zentraler Dienst
Schriftführung
Willi Breidenbach
Telefon-Nr.
02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 05.04.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr – 17:54 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Anträge der Fraktionen**
- 4.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.01.2018 – eingegangen am 29.01.2018 – zur Prüfung einer energieeffizienten Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums (NCG) und des Einsatzes von Photovoltaik**
0085/2018

- 4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 27.08.2017 - eingegangen am 19.09.2017 - zur Erstellung eines Infrastrukturkonzepts für eine umfassende Elektromobilität**
0106/2018
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 5.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 26.03.2018 (eingegangen am 26.03.2018) zur geplanten Parkplatzsituation beim Stadthausneubau**
0137/2018
- 5.2 Schriftliche Anfrage von Herrn Harald Henkel vom 05.04.2018 zur Verkehrssituation im Bereich der "Altenberger-Dom-Str. 69-74 / Stichweg zur Straße Im Neuen Feld"**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beantragte Sondersitzung um 17:01 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen weist auf folgende Tischvorlagen hin:

1. eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die wegen Fristablaufs nicht mehr als gesonderter Tagesordnungspunkt in die Einladung eingearbeitet werden konnte. Sie wird unter dem TOP Ö 5 „Anfragen der Ausschussmitglieder“ behandelt (siehe Anlage),
2. eine weitere Anfrage von Herrn Henkel zur Verkehrssituation im Bereich der Straßen „Altenberger-Dom-Straße/Im Neuen Feld“, die ebenfalls unter dem TOP Ö 5 behandelt wird (siehe Anlage).

2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge weist auf einen Flyer zur Grundsteinlegung bei den Otto-Hahn-Schulen hin. Außerdem informiert er darüber, dass die Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer am 14.04.2018 stattfindet. Hierzu seien Ausschussmitglieder und Verwaltung herzlich eingeladen.

4. Anträge der Fraktionen

4.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.01.2018 – eingegangen am 29.01.2018 – zur Prüfung einer energieeffizienten Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums (NCG) und des Einsatzes von Photovoltaik 0085/2018

Herr Klein kann die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung nicht nachvollziehen. Dem Antrag sei eine Modellrechnung über 20 bis 25 Jahre beigefügt. Die Stellungnahme der Verwaltung beziehe sich dagegen nur auf die augenblicklich hochrechenbaren sehr niedrigen Energiekosten. Im Hinblick auf die Empfehlungen des Bundes müsse begonnen werden, das städtische Energiekonzept umzugestalten. Bezogen auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung habe man bereits neue Wege beschritten. Die Aussage, dass sich der Mehraufwand für die PV-Anlage nicht lohne, sei angesichts des von der Stadt erstellten Solarkatasters nicht erklärbar. Gerade in diesem Kataster würden solche Dachflächen aufgeführt. Mit der Belkaw sei ein Vertrag abzuschließen, der eine annehmbare Strompreisvergütung vorsehe. Unter dem Aspekt einer umweltfreundlichen Stadt bitet er dem Antrag zuzustimmen.

Frau Gerhardus beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da ihrer Ansicht nach die Ausführungen der Verwaltung nicht ausreichend seien. Vor allem die Aussage, dass die Investition nicht rentierbar sei, werde nicht durch Zahlen belegt. Die genannten Gutachterkosten fielen auch bei jeder anderen PV-Anlage an und seien daher kein Grund für eine Nichtrentabilität. Sie bittet um Nachreichung eines Zahlenwerks für die nächste Ausschusssitzung.

Herr Ricking entgegnet, dass sich die Gutachterkosten nicht auf die PV-Anlage selbst bezögen, sondern auf die Dachsanierung und hier ausschließlich auf den Aspekt der Förderungsfähigkeit nach den Maßgaben, die der Fördergeber vorgebe. Diese würden durch das Gutachten bestätigt. Für die PV-Anlage selbst sei kein Gutachten notwendig. Eine solche Anlage werde nur beim Netzbetreiber angemeldet.

Frau Gerhardus meint weitergehend, dass beim derzeitigen Zinsniveau die Förderung außer Acht gelassen werden könne. Auch hier sei das Zahlenmaterial zur Rentabilität anzupassen.

Herr Klein meint, dass die Stellungnahme der Verwaltung ohne belastbare Daten nur erfolgt sei, um den Antrag nicht stattgeben zu müssen. Die eigentlichen Gründe blieben im Dunklen. Er könne auch nicht verstehen, dass der bereits seit Ende Januar 2018 vorliegende Antrag noch immer nicht bearbeitet worden sei. Es würden lediglich Vermutungen angestellt, aber keine Recherchen vorgenommen. Sicherlich seien Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien, wenn sie über die gesamte Betriebslaufzeit betrachtet werden, auskömmlich. Man müsse sie nur in ein Konzept einbinden. Er vermisse zudem auch eine Darstellung des augenblicklichen Verbrauchs. Die Vertagung auf die nächste Sitzung ergäbe kein anderes Ergebnis. Das dem Antrag angehängte Zahlenwerk sei in sich schlüssig, sodass auch mit begrenztem arbeitsökonomischen Aufwand eine positive Schlussfolgerung getroffen werden könne.

Herr Ricking erwidert, dass derzeit lediglich feststehe, welche Einspeisungsprämie pro Kilowattstunde zu erzielen sei. Er setze bei der Begründung auch voraus, dass eine Kommune annähernd gleiche Preise wie ein privater Investor erzielen könne. Eine wesentliche Unsicherheit bestehe in dem Umstand, dass bei dem jetzt festzustellenden deutlichen Preisverfall von PV-Anlagen die Qualität leiden werde. Außerdem könne nicht beziffert werden, welche Entsorgungskosten nach dem Betrieb der Anlage anfielen. Dazu müsste bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit eine der Höhe nach nicht feststehende Rücklage gebildet werden. Auf diesen Umständen basierten die Vermutungen.

Herr Komenda schließt sich dem Vertagungsantrag an. Es verweist auf einen vor zwei Legislaturperioden getroffenen Grundsatzbeschluss, nach dem zu prüfen sei, ob PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden möglich seien. Folge man nun der Argumentation von Herrn Ricking, hätte dies eine gänzliche Einstellung aller Maßnahmen zur Folge. Außerdem müssten demzufolge auch viele andere Anschaffungen wie beispielsweise Handys und Autos hinterfragt werden. Er lese immer wieder in der Fachliteratur, dass die Energieeffizienz von PV-Anlagen mit der Zeit besser geworden sei. Vor dem Hintergrund, dass der so erzeugte Strom eigen verbraucht werde, stehe die Einspeisung und Vergütung nicht im Vordergrund. Es sei davon auszugehen, dass die Preise für den Fremdbezug von Strom steigen werden.

Herr Weber und Herr Henkel schließen sich ebenfalls dem Vertagungsantrag an.

Herr Klein trägt weitergehend vor, dass Fördertöpfe nicht grenzenlos zur Verfügung ständen und man daher schnell reagieren müsse. So könne man beispielsweise einen deutlichen Zeitverzug zwischen dem Antrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und deren späteren Umsetzung erkennen. Er sei kein Problem, heute einen Beschluss für die Schule zu fassen, da die Geeignetheit der Maßnahme bereits durch das angesprochene Kataster beschrieben werde.

Herr Buchen lässt anschließend über den Vertagungsantrag abstimmen:

Bei einer Nein-Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird dem Vertagungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

4.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 27.08.2017 - eingegangen am 19.09.2017 - zur Erstellung eines Infrastrukturkonzepts für eine umfassende Elektromobilität

0106/2018

Herr Buchen stellt klar, dass vorliegend nur über den bereits bestehenden Antrag vom 28.08.2017 zu beschließen sei.

Danach wird der Beschlussvorschlag

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Infrastrukturkonzept für eine umfassende Elektromobilität zu entwickeln“

mit 1 Ja-Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, 3 Ja-Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 15 Nein-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und mitterechts mehrheitlich abgelehnt.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Meinhardt ist über die Plakate zur Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer irritiert. Dort seien keine Informationen über die zeitliche Einschränkung enthalten.

Herr Flügge erklärt, dass Flyer und Plakate zunächst einmal neugierig machen sollen. Der Flyer enthalte im Vergleich zu den Plakaten mehr Informationen. Neben Verhaltensregeln seien dort auch die Regelungen zu den Öffnungszeiten zu finden.

Herr Komenda greift einen Artikel des Kölner Stadtanzeigers auf, nach dem die Stadt Köln im Zuge der Flüchtlingswelle Gebäude mit einem m²-Preis von 200 € angemietet habe. Hierzu sei der dortige Fachausschuss nicht informiert worden, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Er möchte wissen, ob die Stadt Bergisch Gladbach ähnlich verfare und auch Mietverträge abgeschlossen habe, die exorbitant über dem Mietpreisspiegel lägen. Weitergehend hätten Frau Bähler-Sarembe und er vor zwei Sitzungen auf die Papierkörbe an den Haltestellen „Im Hoppenkamp“ und „Friedrich-Offermann-Straße“ aufmerksam gemacht. Diese würden täglich überquellen. Man habe angeregt, größere Papierkörbe aufzustellen. Dies sei bis heute aber noch nicht geschehen.

Herr Klein stellt heraus, dass der Radweg entlang des Straßenzuges Schnabelsmühle / An der Gohrmühle nur geringfügig länger als die Strecke durch die Fußgängerzone sei. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, wie die Verwaltung mit eventuellen Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgänger umgehe. So würden Flüchtlinge mit Rädern ausgestattet. Es sei fraglich, ob sich diese mit den hiesigen Gepflogenheiten auskennen würden. Er kenne Städte, die hierzu eigene Haftpflichtversicherungen abgeschlossen hätten.

Herr Flügge bezweifelt, dass die Stadt eine derartige Versicherung benötigt und verweist auf die Gepflogenheiten im Straßenbau.

Herr Buchen erinnert nochmals daran, dass der Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ kein Punkt „Verschiedenes“ sei und deshalb nicht dazu geeignet wäre, Debatten anzustoßen.

Herr Klein möchte wissen, wer in die Haftung eintreten solle, wenn der Unfallverursacher mittellos sei und keine Versicherung habe. Die Verwaltung sei gefordert, da sie die Fußgängerzone zu einem befahrbaren Verkehrsweg umgewandelt habe. Hieraus ergebe sich erst die Voraussetzung für Unfälle.

Herr Flügge antwortet, dass die Stadt auch Straßen baue. Für die dort stattfindenden Unfälle könne sie aber nicht haftbar gemacht werden. Jeder Verkehrsteilnehmer habe eine eigene Verantwortung und Vorsorgepflicht. Dennoch werde er intern prüfen lassen, ob ein Versicherungsschutz für erforderlich eingeschätzt wird.

5.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 26.03.2018 (eingegangen am 26.03.2018) zur geplanten Parkplatzsituation beim Stadthausneubau
0137/2018

Herr Klein meint, dass die vorliegende, als Tischvorlage verteilte Antwort lediglich eine Verschiebung der Anfrage jedoch keine Beantwortung der Sachfragen beinhalte. Es handele sich nicht um eine sachlich fundierte Antwort, wenn erklärt werde, dass die Antworten zu den gestellten Fragen erst in 2 Wochen oder 2 Monaten erfolgen würden.

Herr Buchen erklärt, dass das Thema Stadthausneubau sowohl in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 17.04.2018, als auch in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 24.04.2018 auf der Tagesordnung stehe. Zu diesen Sitzungen gebe es bereits eine Vorlage, auf deren Inhalt in der Tischvorlage verwiesen werde.

Wie in der Vorlage näher erläutert, findet keine weitere Aussprache statt.

5.2. Schriftliche Anfrage von Herrn Harald Henkel vom 05.04.2018 zur Verkehrssituation im Bereich der "Altenberger-Dom-Str. 69-74 / Stichweg zur Straße Im Neuen Feld"

Herr Buchen teilt mit, dass die Anfrage von Herrn Henkel vom 04.04.2018 von der Verwaltung schriftlich beantwortet und als Tischvorlage verteilt worden sei (siehe Anlage).

Herr Henkel nimmt die Antwortmail der Verwaltung vom 05.04.2018 ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil um 17:37 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer